



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG



DEZEMBER 2015 # NO 1

Gaming Law & Culture

GLC-NEWSLETTER

1.0 TOP THEMEN: Reaktionen aus Hessen zum Vergabeverfahren von Sportwettenkonzessionen // EuGH-Generalanwalt stellt Sportwettenkonzessionsverfahren in Frage // Staatliche Glücksspielregulierung in der Kritik – Der Fall Schweden // **2.0 AKTUELLES:** Interdisziplinär ausgerichtetes Team bereichert GLC // Universitätsübergreifende Doktorandengruppe mit eigener Schriftenreihe // Vorbereitung der ersten Gaming Law & Culture Konferenz // **3.0 NEUE FORSCHUNGSPROJEKTE:** Studie „Staat und Spiel“ // Schriftenreihe „Spiel und Recht“ // Erstes Promotionsvorhaben der GLC-Doktorandengruppe // **4.0 TERMINE // 5.0 PUBLIKATIONEN**

VORWORT

GRÜNDUNG DES GLC VERSPRICHT INNOVATIVE FORSCHUNGSPROJEKTE

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit begrüßen wir Sie ganz herzlich zur ersten Newsletter-Ausgabe des Schwerpunktes Gaming Law & Culture (GLC) am Competition & Regulation Institute der Leuphana Universität Lüneburg und freuen uns, dass wir Ihnen von nun an vierteljährlich Aktuelles aus den Bereichen Gaming Law und Gaming Culture berichten dürfen.

Die Gründung des GLC liegt erst wenige Wochen zurück, dennoch gibt es schon einige interessante Neuigkeiten, über die wir Sie in unserem Newsletter informieren wollen. Außerdem bieten wir Ihnen einen Überblick über Top-Themen unseres Forschungsbereichs sowie Termine und Publikationen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte



Prof. Dr. Roman Trötschel



Prof. Dr. Thomas Wein



1.0 TOP THEMEN

REAKTIONEN AUS HESSEN ZUM AKTUELLEN VERGABEVERFAHREN VON SPORTWETTENKONZESSIONEN

Am Freitag den 18. Oktober 2015 stoppte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in einem nicht mehr anfechtbaren Urteil das Vergabeverfahren für Sportwettenanbieter. Das Konzessionsverfahren sei fehlerhaft und undurchsichtig. Des Weiteren ständen die Auswahlkriterien nicht im Einklang mit den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags. Im Wesentlichen schloss sich der VGH damit der Entscheidung der vorigen Instanz, dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, an. Doch ging der Senat noch weiter und stellte die Legitimation des Glücksspielkollegiums, in dem 16 Vertreter der Bundesländer die Regulierung des Glücksspielmarktes abstimmen, selbst in Frage.

Der VGH war allerdings nicht die erste kritische Stimme aus Hessen. Anfang Oktober startete schon die hessische Landesregierung eine Initiative. Sie sieht die gesetzgeberischen Intentionen des Glücksspielstaatsvertrags, wie z.B. Jugendschutz, Bekämpfung der Spielsucht und Verbraucherschutz, als nicht vollständig erfüllt. Daneben weist sie ebenfalls auf das mangelhafte Vergabeverfahren von Sportwettenkonzessionen hin, das zu Klagen von Anbietern und langwierigen Gerichtsprozessen geführt hat und schlug daher Leitlinien zur Anpassung des Glücksspielstaatsvertrags vor.

Diese beinhalten die Regulierung von Casino- und Pokerspielen im Internet, die Aufhebung der europarechtlich bedenklichen Begrenzung auf 20 zu vergebende Sportwettkonzessionen und die Abschaffung der Internet-Höchsteinsatzgrenze von 1000 Euro. Zudem werden Vorschläge bezüglich der Anforderungen an die Registrierung im Internet, für die Zusammenarbeit der Länder oder zu einer bundesweiten zentralen Sperrdatei gemacht. Besonders heikel ist die Forderung, das Glücksspielkollegium durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu ersetzen. Bislang gilt der Vorstoß der hessischen Regierung unter den Bundesländern jedoch nicht als mehrheitsfähig.

EUGH-GENERALANWALT STELLT SPORTWETTENKONZESSIONSVERFAHREN IN FRAGE

Am 22. Oktober 2015 legte Maciej Szpunar, Generalanwalt des EuGH, seinen Schlussantrag in der Rechtssache Ince, (Rs. C-336/14) vor. Anlass war ein Vorabentscheidungsersuchen des Amtsgerichts Sonthofen. Dieses hatte dem EuGH mehrere Fragen zur Prüfung vorgelegt, als bayrische Behörden eine Vermittlerin von Sportwetten wegen der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels nach dem deutschen Strafgesetzbuch anklagten.

Die deutsche Glücksspielregulierung erlitt nun durch das EU-Gutachten einen Rückschlag. Laut Szpunar ist die Sanktionierung einer ohne innerstaatliche Erlaubnis erfolgte Vermittlung von Sportwetten an einen in einem anderen Mitgliedstaat lizenzierten Wettveranstalter nicht mit dem Unionsrecht vereinbar. Vorausgesetzt ein nationales Gericht hat festgestellt, dass ein Konzessionsverfahren, in dem höchstens 20 Konzessionen für Wettveranstalter vergeben werden, nicht mit allgemeinen Grundsätzen wie dem Gleichheitsgrundsatz, dem Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit und dem Transparenzgrundsatz in Einklang steht.

Das Urteil des EuGH wird in den nächsten Wochen erwartet. Man darf vermuten, dass sich die Luxemburger Richter eng an den Empfehlungen von Szpunar orientieren werden.

STAATLICHE GLÜCKSSPIELREGULIERUNG IN DER KRITIK – DER FALL SCHWEDEN

Schon seit mehr als einer Dekade steht der schwedische Glücksspielmarkt unter Beobachtung der Europäischen Kommission. Wie viele andere Mitgliedstaaten der EU befindet sich das Land unter erheblichen Druck, seine gesetzlichen Regelungen im Bereich Glücksspiel in Einklang mit dem Europäischen Wettbewerbsrecht zu bringen.

Bisher hatte Schweden den Bedenken der Europäischen Kommission wenig Beachtung geschenkt. Dort wird durch das staatliche Unternehmen Svenska Spel ein Glücksspielmonopol aufrechterhalten. Svenska Spel ist bis heute das einzig lizenzierte Unternehmen, das Online-Glücksspiele anbieten darf.

Im Oktober diesen Jahres ist jedoch Bewegung in die Frage nach einer Reform der schwedischen Glücksspielregulierung gekommen: Das schwedische Finanzministerium kündigte eine Prüfung und Neuformulierung der Glücksspielgesetze sowie einen neuen Markt, der durch einen fairen Wettbewerb gekennzeichnet sein soll, an. Bis zu den Neuwahlen im September 2018 soll die neue Gesetzgebung in Kraft treten.

2.0 AKTUELLES

INTERDISZIPLINÄR AUSGERICHTETES TEAM BEREICHERT GLC

Ziel des GLC ist es, die gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen von „Spiel und Recht“ interdisziplinär zu erforschen. Ein wichtiges Themenfeld ist dabei die Erarbeitung von Modellen, die neue Möglichkeiten der Steuerung und Regulierung des Glücksspielmarktes aufzeigen. Es werden sowohl die rechtsvergleichenden, europarechtlichen und internationalen Hintergründe und Entwicklungen im Bereich „Gaming Law“ untersucht als auch die gesellschaftliche Bedeutung des Phänomens „Spielen“. Ein besonderer Schwerpunkt bei der Analyse liegt dabei auf den ökonomischen Zusammenhängen und Prozessen.

Der GLC wird deshalb von einem interdisziplinär ausgerichteten Forscherteam geleitet, dessen Mitglieder an dieser Stelle kurz vorgestellt werden sollen.

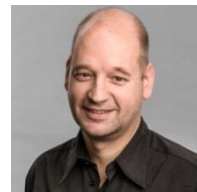
Prof. Dr. Steffen Augsberg leitet die Professur für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen (auswärtiges Mitglied).



Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte ist Professor für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Recht an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Honorary Professor of Law an der University of Glasgow, School of Law.



Prof. Dr. Roman Trötschel ist Professor für Sozial- und Organisationspsychologie an der Leuphana Universität Lüneburg.



Prof. Dr. Thomas Wein ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, an der Leuphana Universität Lüneburg.



UNIVERSITÄTSÜBERGREIFENDE DOKTORANDENGRUPPE MIT EIGENER SCHRIFTENREIHE

Der GLC arbeitet an der Einrichtung einer interdisziplinären Doktorandengruppe, deren Mitglieder aus verschiedenen Universitäten stammen werden. Es sollen insbesondere Forschungsprojekte an der Schnittstelle von Ökonomie und Rechtswissenschaften verfasst werden.

Die Doktorandengruppe wird sich regelmäßig treffen, um die Themen ihrer Arbeiten zu diskutieren und langfristig ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zu bilden. Zunächst werden Doktorandinnen und Doktoranden von der Leuphana Universität Lüneburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der University of Glasgow zusammenkommen.

VORBEREITUNG DER ERSTEN GAMING LAW & CULTURE KONFERENZ

Die Gaming Law & Culture Konferenz wird als jährliche Veranstaltung stattfinden, auf der insbesondere europäische und internationale wissenschaftliche Entwicklungen im Bereich „Spiel und Recht“ mit dem Schwerpunkt Glücksspiel thematisiert werden.

Die Konferenz wird erstmalig am 4. November 2016 an der Leuphana Universität Lüneburg unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Glücksspiele?“ stattfinden.

3.0 NEUE FORSCHUNGSPROJEKTE

STUDIE „STAAT UND SPIEL“

In der Studie „Staat und Spiel- Freiheit und staatliche Regulierung von Lotterie- und Glücksspielen im europäischen und globalen Rechtsraum“ werden die grundlegenden Rahmenbedingungen des deutschen Glücksspielmonopols aus der Warte des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts kritisch hinterfragt und alternative Regelungsmodelle vorgestellt.

Die staatliche Regulierung von Lotterie- und Glücksspielen beruht in Deutschland im Wesentlichen auf einem staatlichen Monopol, das im sogenannten Glücksspielstaatsvertrag niedergelegt ist. Der Begriff „Glücksspiel“ ist in diesem Zusammenhang ausschließlich negativ konnotiert, der „natürliche Spieltrieb“ der Bevölkerung wird als etwas gesehen, was durch staatliche Regulierung einzudämmen ist. Die Studie „Staat und Spiel“ soll vor diesem Hintergrund eine rechtsvergleichende Analyse des staatlichen Glücksspielmonopols in Deutschland vornehmen und der Frage nachgehen, wie sich ein staatliches Monopol mit der grundsätzlich im deutschen Verfassungsrecht, dem EU-Recht sowie dem WTO-Recht angelegten Freiheitsprinzip vereinbaren lässt. Entscheidend ist hierbei der Perspektivwechsel: Spiel ist aus Sicht der Studie kein zu bekämpfendes Übel, sondern ein Grundbedürfnis des Menschen. Einschränkungen müssen aus dieser Warte zunächst kritisch gesehen werden.

Leiter des Forschungsprojekts ist Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte. Die Studie wird Anfang 2016 im Mohr Siebeck Verlag erscheinen.

SCHRIFTENREIHE „SPIEL UND RECHT“

Die Schriftenreihe „Spiel und Recht“ wurde 2015 gegründet und erscheint im Mohr Siebeck Verlag. Die Herausgeber sind Prof. Dr. Steffen Augsberg (Gießen), Prof. Dr. Marc Bungenberg (Saarbrücken), Prof. Dr. Christian Tams (Glasgow) und Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte (Lüneburg). Mit der Schriftenreihe möchten die Herausgeber zur wissenschaftlichen Erforschung des Zusammenhangs von „Spiel und Recht“ beitragen. Ein Hauptanliegen ist es, die aktuellen internationalen Entwicklungen des Glücksspielsektors und wissenschaftlichen Fragestellungen des Forschungsbereichs zu erfassen. Die Reihe richtet sich ebenso an Mitglieder der Forschungsgemeinschaft wie an Teilnehmer des Glücksspielmarkts und dessen Regulierungsinstitutionen.

Die ersten Titel der Reihe sind Monographien von Prof. Dr. Gregor Kirchhof (Augsburg), Prof. Dr. Hans Dieter Jarass (Münster) und Prof. Dr. Ulrich Haltern (Freiburg). Daneben werden im Rahmen der universitätsübergreifenden und internationalen Doktorandengruppe der GLC insbesondere Dissertationen an der Schnittstelle von Ökonomie und Rechtswissenschaften veröffentlicht.

ERSTES PROMOTIONS-VORHABEN DER GLC-DOKTORANTENGRUPPE

In der Dissertation „Alternative Regulierung vs. Staatsmonopol – neue Wege ins Glücksspielrecht“ sollen, nach einer politökonomischen Analyse des Glücksspielmarktes, alternative Regulierungsmöglichkeiten des Sektors aus Sicht der Ökonomie, des Rechts und der Politik betrachtet werden.

Die Studie ist ein Promotionsvorhaben, das den Startschuss für die Einrichtung der Doktorantengruppe im Rahmen der GLC bedeutet. Betreut wird die Arbeit durch Herrn Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte und Herrn Prof. Dr. Thomas Wein. Die Promovierende ist Frau Anna-Sophie Busse-Pietrzynski.

4.0 TERMINE

24/03/2016 // Round-Table-Gespräch GLC

Veranstalter: Schwerpunkt Gaming Law & Culture (GLC) des CRI

Veranstaltungsort: Wird zeitnah auf der Homepage der GLC bekannt gegeben

Bei den Round-Table Gesprächen der GLC tauschen sich Experten zu aktuellen Themen aus dem Bereich „Spiel und Recht“ und insbesondere der Glücksspielforschung aus. Die Expertengespräche werden aufgezeichnet und online veröffentlicht.

Der Round-Table im März 2016 greift das Thema „Der neue Glücksspielstaatsvertrag - verfassungswidrig und ineffizient?“ auf.

04/11/2016 // Gaming Law & Culture Konferenz

Veranstalter: Schwerpunkt Gaming Law & Culture (GLC) des CRI

Veranstaltungsort: Leuphana Universität Lüneburg

Die Gaming Law & Culture Konferenz ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung an der Leuphana Universität Lüneburg, auf der europäische und internationale Entwicklungen im Bereich „Spiel und Recht“, insbesondere Glücksspiel, thematisiert werden.

Die Konferenz im November 2016 findet unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Glücksspiele?“ statt.

5.0 PUBLIKATIONEN

GLÜCKSSPIELE IN DER EU UND ÖSTERREICH. RECHT – COMPLIANCE - ÖKONOMISCHE UND SOZIALE ASPEKTE

G. Strejcek/D. Hoscher/M. Eder, Linde Verlag 2015

Glücksspiele und Sportwetten stellen Juristen, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler, aber auch Sucht- und Sicherheitsexperten vor neue Herausforderungen. Kein europäischer Staat kann sich der sensiblen Abwägung zwischen Markteinschränkungen und verantwortungsvoller kohärenter Glücksspielpolitik entziehen. In drei Jahrzehnten hat der EuGH (zuletzt am 11.6.2015 in der Rs C-98/14 – Berlington) seine Rechtsprechung gefestigt, welche den Staaten ordnungspolitische Regulative erlaubt, aber Gesamtkohärenz und tatsächliche Verfolgung öffentlicher Interessen wie Suchtprävention und Geldwäschebekämpfung einmahnt. Der VfGH hat zuletzt im April 2015 das Automatenverbot in Wien und Beschlagnahmemaßnahmen als rechtens qualifiziert.

Der Sammelband arbeitet den Stand der unionsrechtlichen Judikatur auf, umreißt die Compliance-Problematik mit Bezug auf Glücksspielunternehmen, widmet sich ökonomisch-sozialen Aspekten und gibt kompetente Antworten auf aktuelle Fragen in allen drei genannten Bereichen.

(siehe: www.lindeverlag.at)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gaming Law & Culture (GLC)/Competition & Regulation Institute, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg // **REDAKTION:** Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Anna-Sophie Busse-Pietrzynski // **GESTALTUNG:** Leuphana Grafik // **BILDNACHWEIS:** Brinkhoff-Mögenburg/Leuphana

HAFTUNGSHINWEIS: Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.